

PRESSEDIENST



des Landkreises Limburg-Weilburg

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
-Sachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit -
Schiede 43
65549 Limburg

Verantwortlich:
Pressesprecher Jan Kieserg
Telefon: 06431 / 296 152
Mail: j.kieserg@limburg-weilburg.de
Telefax: 06431 / 296 298
Limburg, 16. Oktober 2020

Aktuelle Informationen des Landkreises Limburg-Weilburg zum Corona-Virus

Limburg-Weilburg. Landrat Michael Köberle teilt mit, dass im Landkreis Limburg-Weilburg mit Stand Freitag, 16. Oktober 2020, 12 Uhr, 81 Personen aktiv mit dem Corona-Virus infiziert sind. Sie verteilen sich auf Limburg (17), Hünfelden (9), Bad Camberg (8), Hadamar (7), Weilburg (7), Weilmünster (5), Runkel (4), Beselich (4), Waldbrunn (4), Löhnberg (3), Elz (3), Dornburg (2), Mengerskirchen (2), Brechen (2), Villmar (2), Merenberg (1) und Selters (1). Insgesamt gab es bislang 582 bestätigte Fälle (+ 16 zum Vortag), 493 Personen sind inzwischen genesen (+ 3 zum Vortag). 507 Menschen befinden sich im Landkreis derzeit in Quarantäne. Acht Personen sind leider in Verbindung mit dem Corona-Virus verstorben. In den Krankenhäusern des Landkreises befinden sich aktuell zwei Corona-Infizierte, eine Person im Normalpflegebett und eine im Intensivbett. Der Landkreis Limburg-Weilburg wird kurzfristig eine Allgemeinverfügung veröffentlichen, die im Falle eines Anstiegs der Inzidenz auf größer/gleich 35 unter anderem eine Begrenzung der Teilnehmerzahl bei privaten Feiern, eine Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen, eine Ausweitung der Maskenpflicht sowie eine Sperrstunde vorsieht. Diese Regelungen orientieren sich an den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Länder vom 14. Oktober 2020. Regelungen, die aus diesen Beschlüssen resultieren, werden nach Verlautbarungen des Landes Hessen nicht in einer landesweiten Verordnung hessenweit vorgegeben. Vielmehr will das Land diese als zentrale Maßnahmen in sein Eskalationsstufenkonzept aufnehmen. Für die Umsetzung im Rahmen einer Allgemeinverfügung sind dann die Landkreise zuständig. Diese Allgemeinverfügung würde dann einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

Hier endet unsere Mitteilung!